

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3907
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE
DES LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

Mai 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Bénédicte Charbonnier benedicte.charbonnier@stk.rlp.de	06131 / 16 - 4732

14. und 16. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 2. Februar und 13. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschlussprotokoll über die 14. Sitzung des Ausschusses am 2. Februar 2023 lasse ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses zu Vorlage 18/3134 (*TOP 7: New European Bauhaus*) den schriftlichen Bericht, sowie den Sprechvermerk zu den Vorlagen 18-3186 (*TOP 10: 60 Jahre Elysée-Vertrag*) und 18-3196 (*TOP 11: Programmatische Ausrichtung der rheinland-pfälzisch-französischen Beziehungen für 2023*) zukommen.

Im Nachgang zur 16. Ausschusssitzung am 13. April 2023 lasse ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses zu Vorlage 18/3570 (*TOP 7: Kommunale Partnerschaften*) den Sprechvermerk, sowie den schriftlichen Bericht zu Vorlage 18-3626 (*TOP 11: Sachstand NATO-Beitritt Schweden*) zukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Raab

1/1

Dienstszitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstszitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstszitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

14. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 2. Februar 2023

TOP 7: New European Bauhaus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der CDU-Fraktion
Vorlage [18/3134](#)

Schriftlicher Bericht

Die New European Bauhaus-Initiative (NEB) wurde von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im September 2020 angeregt. NEB ist eine Initiative, welche ästhetische, nachhaltige und inklusive Lebensräume für die Zukunft schaffen soll. Im Fokus steht der Wandel der baulich gestalteten Umwelt und die Hervorhebung der kulturellen Dimension des European Green Deals.

Die Umsetzung des NEB findet in verschiedenen Etappen statt. Zunächst wurde im Januar 2021 die sogenannte Gestaltungsphase eröffnet. Während dieser wurden Interessierte aufgefordert, Partner des Projekts zu werden und sich an einem Austausch über neue Ideen, bereits existierende Projekte sowie Herausforderungen für die Zukunft zu beteiligen. Die Initiative soll Akteure aus den Bereichen Design, Architektur, Technik oder Wissenschaft, sowie Studierende, Unternehmer und Kreativschaffende ansprechen. Die Ergebnisse des Austauschs der über 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienten als Inspiration für Gemeinschaftshilfen, Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten. Im Anschluss an diesen Austausch hat die Kommission im September 2021 eine Mitteilung vorgelegt, in der der Rahmen, die Grundprinzipien und die wichtigsten Maßnahmen dargelegt wurden. Zugleich wurden auch die ersten Elemente eines Förderrahmens auf EU-Ebene vorgestellt. Dies kennzeichnete den Beginn der Umsetzungsphase.

Die Kommission fördert im Rahmen der NEB-Initiative zudem fünf Leuchtturm-Projekte mit insgesamt 25 Mio. Euro.:

Die Projekte sind:

- Creating NEBourhoods Together – München Neuperlach
- CULTUURCAMPUS – Rotterdam
- NEB-Star – Stavanger
- DESIRE: Designing the Irresistible Circular Society – Umgestaltung von Gebieten in verschiedenen europäischen Städten
- EHHUR: EYES HEARTS HANDS Urban Revolution – das Projekt unterstützt Städte und benachteiligte Bewohner bei der Umgestaltung ihrer bebauten Umwelt

Die Projekte sollen innerhalb von zwei Jahren innovative Ideen und Lösungen hervorbringen, die für andere NEB-Aktionen wegweisend sein sollen.

Im Rahmen des NEB wurden bereits zahlreiche Preise zu verschiedenen Themen ausgeschrieben, u.a. für Projekte zur Kreislaufwirtschaft, zur Transformation von Lernorten, Priorisierung von Orten und zur Neuverbindung zur Natur. Im Bereich der Europäischen Städteentwicklung stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 50 Millionen Euro bereit. Eingereichte Projekte können bis zu 5 Mio. Euro Förderung erhalten. Erfolgversprechende Projekte sollen eine Transformation des Stadtbildes zum Gegenstand haben und das Potenzial besitzen, Investitionen zu generieren. Dabei müssen die Grundsätze des NEB, wie Ästhetik, Nachhaltigkeit und Inklusion berücksichtigt werden. Außerdem müssen sie sich auf eines der folgenden Themen beziehen:

- Bau und Renovierung im Geiste der Kreislaufwirtschaft und der CO₂-Neutralität
- Erhaltung und Umgestaltung des kulturellen Erbes
- Anpassung und Umbau von Gebäuden für erschwingliche Wohnraumlösungen
- Sanierung städtischer Räume.

Im Bereich der Stadterneuerung weisen die Ziele der NEB große Schnittmengen mit den Zielen der Städtebauförderung in Deutschland auf. Die Präambel der

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 stellt hierzu fest: „Bund und Länder messen der Städtebauförderung als Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland große Bedeutung bei. Die Kommunen stehen im Hinblick auf den Klimawandel, aufgrund des demografischen Wandels und der Digitalisierung sowie veränderter Nutzungsbedingungen und -interessen vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen. Dies gilt insbesondere für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen, Maßnahmen für den Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel, das Schaffen von Wohnraum sowie bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastrukturen.“

Inhalt und Ausrichtung der europäischen Initiative NEB bestätigen somit die Grundausrichtung der deutschen Städtebauförderung. Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass Bund und Länder im Hinblick auf die Bereitstellung eines zukunftsgerichteten Finanzierungsinstruments zur Förderung einer integrierten Stadterneuerung gut aufgestellt sind.

Bezüglich des Themas „Smart cities“ werden Dörfer und Städte, auch gemäß Koalitionsvertrag dabei unterstützt, sich mit innovativen Ansätzen noch besser aufzustellen und so die Lebensqualität der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen. Dabei sollen neue Wege ausprobiert und Erkenntnisse geteilt werden. Leuchttürme sollen motivieren und motivierte Verwaltungsakteure bestärken, Veränderungen zu gestalten.

Die „Herzlich digitale Stadt Kaiserslautern“ ist in Rheinland-Pfalz das Leuchtturmprojekt für den Bereich Smart City. Im Zeitraum 2017-05/2022 wurde die "Herzlich digitale Stadt Kaiserslautern" mit insgesamt 2,865 Mio. Euro gefördert. Für die 3. Förderphase (06/2022-12/2023) wird der Stadt Kaiserslautern eine Förderung in Höhe von insgesamt 707.859 Euro gewährt.

Der Standort Kaiserslautern konnte zudem in den vergangenen Jahren durch seine hohe Technikkompetenz sowohl im Bereich der Hochschulen, Instituten und Unternehmen punkten als auch verschiedene Erfolge in nationalen Wettbewerben erzielen (z. B. Finale BITKOM - Wettbewerb 2017, Smart-City und Erfolg im 5G-Innovationswettbewerb des BMVI 2021). Herausforderung für Kaiserslautern ist die stärkere Vernetzung der zahlreichen herausragenden Akteure vor Ort sowie die

Weiterentwicklung der reinen Technikzentriertheit auf einen produkt- und gesellschaftsorientierten Ansatz und damit die Einbindung der gesamten Stadtgesellschaft. Diesen Herausforderungen widmet sich das Mdl-Förderprojekt "Herzlich digitale Stadt".

Mit dem "Interkommunalen Netzwerk Digitale Stadt (IKONE - DS)" wurde unter Federführung der Stadt Kaiserslautern außerdem eine Transferstelle zwischen digital-affinen Städten geschaffen, die ein voneinander Lernen ermöglicht. Ziel des Netzwerks ist, gute Ideen und Kompetenzen auszutauschen und Insellösungen zu vermeiden. Im Netzwerk haben sich bislang 30 Kommunen zusammengeschlossen.

Das Projekt „Digitale Dörfer“ wurde bereits 2015 mit den Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Betzdorf-Gebhardshain als Modellkommunen, dem Fraunhofer IESE (Institut für Experimentelles Software Engineering) und der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. auf den Weg gebracht und durch das Mdl gefördert. Das Ministerium förderte zudem das Fraunhofer IESE (2015- Juni 2021) sowie die Modellkommunen (2015-2021) mit insgesamt 3,4 Mio. Euro. Das Projekt untersuchte in diesem Zeitraum die Herausforderungen des heutigen Lebens in ländlichen Regionen in Bezug zur Digitalisierung.

Im Rahmen dieses Projekts wurden u.a. die Anwendungen „DorfFunk“, „DorfNews“ und „LösBar“ entwickelt und erprobt, die inzwischen auch über die Landesgrenzen hinaus eingesetzt werden.

Zur Fortsetzung des Projekts "Netzwerk Digitale Dörfer Rheinland-Pfalz" im Rahmen des Gesamtprojektes "Digitale Dörfer" wird der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain eine kommunale Projektförderung von insgesamt 390.600 Euro für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gewährt. Das Projekt wird in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Eisenberg/Pfalz und der Verbandsgemeinde Göllheim umgesetzt.

Das „Netzwerk Digitale Dörfer RLP“ war im Dezember 2020 durch das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern und für Sport ins Leben gerufen worden und die Verbandsgemeinden Betzdorf-Gebhardshain, Eisenberg und Göllheim als Transferstelle (i.S.v. „Kommune hilft Kommune“) eingerichtet. Seit Gründung des Netzwerks haben sich darin bereits 46 Kommunen (überwiegend Verbandsgemeinden und Landkreise) zusammengeschlossen.

Die zentralen Aspekte der Initiative sind auch im Bereich Wohnen und Bauen von Bedeutung – nicht nur, um die für Rheinland-Pfalz gesteckten Klimaziele bis spätestens 2040 zu erreichen, sondern auch, um innovative Ideen zu entwickeln und gemeinschaftlich Lösungen zu erarbeiten.

Im Vordergrund des NEB stehen im Bereich Bauen daher nicht nur die Verminderung der CO₂-Emissionen – der Bau- und Gebäudesektor verursacht weltweit annähernd die Hälfte der weltweiten energiebedingten Emissionen –, sondern auch die Bezahlbarkeit, die Qualität oder auch die Gemeinschaft. Diese Themen spiegeln sich u.a. im „Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz“ – einem Zusammenschluss des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität – wider. Schwerpunktthemen des Ministeriums der Finanzen sind unter anderem die Initiierung von Modellprojekten, die Förderung von „Nachhaltigkeit und Baukultur“ sowie die Anpassung der Förderkulisse der sozialen Wohnraumförderung.

Besonderes Augenmerk bei den Modellprojekten zum klimagerechten und bezahlbaren Bauen und Wohnen liegt neben dem Neubau insbesondere in der Sanierung oder Umnutzung von Bestandsgebäuden. Dabei soll auch die Verwendung nachhaltiger, kreislauffähiger Rohstoffe, ressourcenschonendes Bauen und die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten Berücksichtigung finden.

Die Sanierungsmaßnahmen und der grundsätzliche strategische Umgang mit den staatlichen Gebäuden ist sowohl praktischer Teil als auch paradigmatische Herausforderung im Kontext des Klimaschutzkonzepts des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2020 – hierzu gibt es im zugehörigen Maßnahmenkatalog die Maßnahme KSK-ÖH-5: Klimaneutrale öffentliche Gebäude – und des, aus dem Landesklimaschutzgesetz von 2014 folgenden Zieles klimaneutraler Landesliegenschaften bis 2030.

Die allgemeinen Transformationsprozesse der Arbeitswelt sollen dabei – auch im Sinne der Ziele des NEB – eine positive Wechselwirkung mit den Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand eingehen. Die Förderung z.B. moderner Arbeitskonzepte, von Projekten der Bestandsentwicklung, des Holzbaus oder von CO₂-reduziertem Beton in rheinland-pfälzischen Bauprojekten entspricht dabei dem Ansatz des NEB, durch innovative und experimentierfreudige Projekte den ökologischen Wandel auch gesellschaftlich und qualitativ positiv zu gestalten. Hierfür

wurden und werden auch weiterhin die Fachkräfte im Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung gezielt geschult, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für die Landesgebäude. Sichtbar gemacht wird dies durch die Anwendung der Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) insbesondere auch bei Maßnahmen im Bestand.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wird schon jetzt die Modernisierung von Mietwohnungen und selbst genutztem Wohnraum mit zinsverbilligten Darlehen und ergänzenden Tilgungszuschüssen gefördert. Der Bund hatte in Umsetzung des Klimaschutz-Sofortprogramms der Bundesregierung vom 23. Juni 2021 und der damit verbundenen Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln u.a. für die energetische Modernisierung von Sozialwohnungen die „Verwaltungsvereinbarung Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022“ vorgelegt.

Demzufolge werden seit Juni 2022 in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines „Sonderprogramms zur Förderung des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus“ zusätzliche finanzielle Anreize gewährt, wenn der Effizienzhausstandard 85 (gemäß den Förderstandards der bisherigen Bundesförderung für effiziente Gebäude [BEG]) bei einer Modernisierung von Wohnraum erreicht wird. Die Landesregierung beabsichtigt zwecks Erreichung der Klimaschutzziele auch im Jahr 2023 an den verbesserten Konditionen für die klimagerechte Modernisierung im Sinne einer Kontinuität der Förderung festzuhalten, auch wenn der Bund keine gesonderten Mittel mehr für die klimagerechte soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellt.

Rheinland-Pfalz befasst sich seit langem mit den Fragen von integrativem, gemeinschaftlichem und sozialem Wohnen. So gibt es seit dem Jahr 2014 eine Landesberatungsstelle für Neues Wohnen, die Initiativen, Kommunen und die Wohnungswirtschaft berät. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem für Bau zuständigen Finanzministerium statt. So konnten Förderprogramme der sozialen Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz bereits gezielt auf neue Wohnformen ausgerichtet werden. Auch mit der Wohnungswirtschaft findet ein enger Austausch zu den Modellen des neuen Wohnens statt. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Wohnmodelle des neuen Wohnens in Rheinland-Pfalz realisiert worden, so zum

Beispiel integrative Quartiersprojekte nach dem Bielefelder Modell in Mainz (Zuhause in Mainz) und Kaiserslautern (NILS- Wohnen im Quartier).

Aus Sicht der Kreislaufwirtschaft sind die Ziele des New European Bauhaus ohne den Cradle-to-Cradle-Ansatz (= "vom Ursprung zum Ursprung", also Ressourceneffizienz) nicht nachhaltig umsetzbar. Die Grenzen der praktizierten Linearwirtschaft („Wegwerfwirtschaft“) sind mittlerweile eindeutig: Rohstoffe wie auch Deponiekapazitäten werden immer knapper.

Weil der Bausektor weltweit für knapp 40% der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, muss nach Ansicht der Landesregierung insbesondere in diesem Bereich der Emissionsausstoß deutlich reduziert werden, um die CO₂-Emissionen gemäß Klimaschutzgesetz bis 2030 allgemein um 65 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Daher wurde in Rheinland-Pfalz mit dem Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau im Jahr 2012 eine erfolgreiche Kommunikationsplattform für alle Akteure am Bau geschaffen, um Wissen auszutauschen und gemeinsame Ziele zu definieren.